

Eingangsstempel*

An das
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Sachbereich 1
Olgastraße 13
70182 Stuttgart

Geschäftszeichen*

VMS-Nummer*

* vom Eisenbahn-Bundesamt auszufüllen

- Erstantrag¹ auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung bzw.
 Änderungsantrag für eine vorhandene planungsrechtliche Zulassungsentscheidung
für das folgende Vorhaben:

Neubau, Bauliche Änderung bzw. Rückbau² des/der (Vorhabenbezeichnung³)

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Hier: Planänderung Ausgleichszahlung Baumfällungen

in der/den

Gemeinde(n)	Landkreis(e)	Bundesland
Landeshauptstadt Stuttgart	Landeshauptstadt Stuttgart	Baden-Württemberg

1. Vorhabenträger

- 1.1 Name/Firma
DB Netz AG
- 1.2 Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä.
Großprojekte Süd (I.NPG 1)
- 1.3 Postanschrift
Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt (Main)

2. Beigefügte Planunterlagen

¹ Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere die Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) mit dem Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen (Muster 3.1 der PF-RL) und der Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben der Eisenbahn des Bundes (Leitfaden Antragsunterlagen) des Eisenbahn-Bundesamtes

² zur Abgrenzung von Neubau, Änderung und Rückbau vgl. Anhang 2 Nr. 2.1 bis 2.3 der PF-RL

³ mit verständlicher Angabe der Örtlichkeit(en) des Vorhabens zwecks besserer Erkennbarkeit für Betroffene (Anstoßfunktion)

2.1	Die Planunterlagen bestehen aus einem Ordner.		
2.2	Sie sind in zwei Ausfertigungen beigelegt.		
3.	Weitere Angaben zum Vorhaben (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)		
3.1	Strecke(n) Stuttgart-Bad Cannstatt - Stuttgart Hauptbahnhof		
3.2	Streckennummer(n) 4715, 4716		
3.3	Streckenkilometer (von - bis) 4715: von -4.8-64.359 bis -3.9-20.481 und 4716: von -3.3-98.487 bis -2.7-38.279		
3.4	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § 1 BSchwAG festgestellt? Wenn ja: Angabe der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSchwAG	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.5	Betrifft das Vorhaben eine Strecke des TEN?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.6	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach §§ 6, 9 TEIV erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Entscheidung steht noch aus
3.7	Werden die einschlägigen technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 TEIV sind vom Vorhabenträger zu beantragen (vgl. hierzu auch § 7 VV IST).	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
3.8	Wurden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten? Wenn nein: Die für die Abweichungen erforderlichen Entscheidungen sind vorzulegen. Im Übrigen beachte RL 13 Abs. 6	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.9	Hat das Vorhaben Änderungen - der Streckenklasse - der zulässigen Geschwindigkeit (VzG) zur Folge? Wenn ja: Nähere Angaben im Erläuterungsbericht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.10	Könnte das Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes, die verkehrliche Bedeutung einer Infrastruktur und ihrer Kapazität haben? Ist mit dem Vorhaben die Benutzung eines Gewässers verbunden, die der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf? Beachte RL 12 Abs. 4 und RL 13 Abs. 6 b	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vorhabenträger		
4.1	Name Thomas Rüffer		
4.2	Telefonnummer 0711 2092-29520		
4.3	Telefaxnummer 0711 2092-19491		
4.4	E-Mail-Adresse Thomas.Rueffer@deutschebahn.com		
5.	Vertreter/Bevollmächtigter des Vorhabenträgers (soweit zutreffend)		
5.1	Name/Firma DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH		
5.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I. GV (4)		
5.3	Postanschrift Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart		

6. Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)	
6.1	Name Christoph Lienhart
6.2	Telefonnummer 0711 93319 450
6.3	Telefaxnummer 0711 93319 495
6.4	E-Mail-Adresse Christoph.Lienhart@deutschebahn.com
7. Akten-/Geschäftszeichen des Vorhabenträgers bzw. Bevollmächtigten	
Akten- oder Geschäftszeichen --	
8. Informationsgespräch zum Vorhaben mit dem Eisenbahn-Bundesamt (soweit erfolgt)	
8.1	Datum des Gespräches
8.2	Mit welchem/welchen Mitarbeiter(n) des Eisenbahn-Bundesamtes wurde das Gespräch geführt?
9. Qualitätssicherung Planfeststellungsunterlagen	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> wurde durchgeführt <input checked="" type="checkbox"/> für alle Unterlagen <input type="checkbox"/> bis auf folgende Unterlagen: (Gründe: siehe gesonderte Unterlage). <input type="checkbox"/> wurde nicht durchgeführt (Gründe: siehe gesonderte Unterlage).
9.2	Name des / der Verantwortlichen Thomas Türk
9.3	Telefonnummer 0711-93319-195
9.4	Telefaxnummer 0711-93319-392
9.5	E-Mail-Adresse thomas.tuerk@deutschebahn.com
10. Antrag	
<p>Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG einschließlich der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse und/oder Bewilligungen, soweit erforderlich, beantragt.</p> <p>Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß RL 12 beigelegt. Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmacht (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird) - Umwelterklärung oder Bagatellfallklärung (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt - Verzeichnis der nach Auffassung des Vorhabenträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannte Vereinigungen, mit denen der Vorhabenträger bereits Vorabstimmungen im Sinne der RL 10 Abs. 2 vorgenommen hat. - außer in Planfeststellungsverfahren: Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflühren; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen). 	

11. Anrechenbare Kosten	
Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (dem Antrag sind die zur Bemessung der Gebühr erforderlichen Nachweise gemäß § 2 Abs. 4 BEGebV beizufügen) 73.800 €	
12. Empfänger des Kostenbescheides	
12.1	Name/Firma Deutsche Bahn AG
12.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. Ä. Shared Service Center Buchhaltung Eisenbahninfrastrukturunternehmen (FBC X1(1))
12.3	Postanschrift Schwarzwaldstraße 86, 76137 Karlsruhe
13. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 25 Abs. 3 VwVfG durchzuführen bei planfeststellungsbedürftigen Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können)	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG für dieses Vorhaben Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> wurde durchgeführt <input type="checkbox"/> Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgte mit Antragstellung. <input type="checkbox"/> Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt am <input checked="" type="checkbox"/> wurde nicht durchgeführt (Gründe: nicht erforderlich bei einer Planänderung).	
14. Verfahrenshinweise des Vorhabenträgers	
14.1	Nur ausfüllen, wenn ein Antrag für ein neues Vorhaben gestellt wird. Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das o. g. Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen. Zutreffendes bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> Planfeststellung gemäß § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG i.V.m. § 74 Abs. 1 VwVfG <input type="checkbox"/> Plangenehmigung gemäß § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG Hinweis: An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn 1. Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben, 2. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist und 3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss. Die in Nr. 1 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigelegt. <input type="checkbox"/> Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung gemäß § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG Hinweis: Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn 1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen, 2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind und 3. nicht andere Rechtsvorschriften eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschreiben, die den Anforderungen des § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 bis 7 VwVfG entsprechen muss. Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nr. 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nr. 2 erforderlichen Vereinbarungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

14.2 Nur ausfüllen, wenn ein Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens gestellt wird.

Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:

1. Ausgangsentscheidung (Datum/Geschäftszeichen)

13.10.2006 | 59160 Pap-PS 21-PFA 1.5 (Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt)

2. ggf. Änderungsentscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)

2. Planänderung vom 13.10.2006, AZ 59160 Pap-PS 21-PFA 1.5

3. Planänderung vom 30.04.2010, AZ 59160-591pä/004-2304#010//59160-PS21-PFA 1.5

4. Planänderung vom 08.08.2016, AZ 59122-591pä/005-2304#012

5. Planänderung vom 05.04.2012, AZ 24-3871.1/SSB-U12-BA21

6. Planänderung vom 30.04.2015, AZ 591pä/006-2304#005

7. Planänderung vom 20.12.2012, AZ 59100-591pä/007-2304#017

9. Planänderung vom 03.09.2012, AZ 59100-591pä/007-2304#018

10. Planänderung vom 02.07.2013, AZ 59190-591pä/007-2304#026

11. Planänderung vom 05.09.2014, AZ 59190-591pä/008-2304#001

12. Planänderung vom 04.10.2013, AZ 59190-591pä/008-2304#010

13. Planänderung vom 27.03.2014, AZ 59190-591pä/008-2304#011

14. Planänderung vom 19.03.2014, AZ 59190-591pä/008-2304#016

15. Planänderung vom 08.08.2014, AZ 59190-591pä/009-2014#007

16. Planänderung vom 04.02.2016, AZ 59170-591pä/009-2014#020

18. Planänderung vom 27.10.2015, AZ 59122-591pä/010-2015#014

19. Planänderung vom 20.07.2016, AZ 59122-591pä/010-2015#019

20. Planänderung vom 06.04.2016, AZ 591pä/010-2015#024

21. Planänderung vom 29.07.2016, AZ 591pä/011-2016#005

22. Planänderung vom 10.02.2017, AZ 591pä/011-2016#006

25. Planänderung vom 26.07.2017, AZ 591pä/011-2016#020

3. ggf. weitere Entscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)

Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden.
Zutreffendes bitte ankreuzen:

§ 76 Abs. 1 VwVfG

§ 76 Abs. 2 VwVfG

Hinweis:

Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigefügt.

§ 76 Abs. 3 VwVfG

14.3 Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)

Durch die Planänderung entstehen keine neuen Betroffenenheiten. Ebenso wird die Eisenbahnbetriebsanlage nicht verändert. Somit kann von einem neuen Planfeststellungsverfahren abgesehen werden.

Ort: Stuttgart

Datum: **XX**

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift